

Fortbildungen 2025/26

der DiAG MAV Hildesheim

W I R M Ü S S E N R E D E N

miteinander

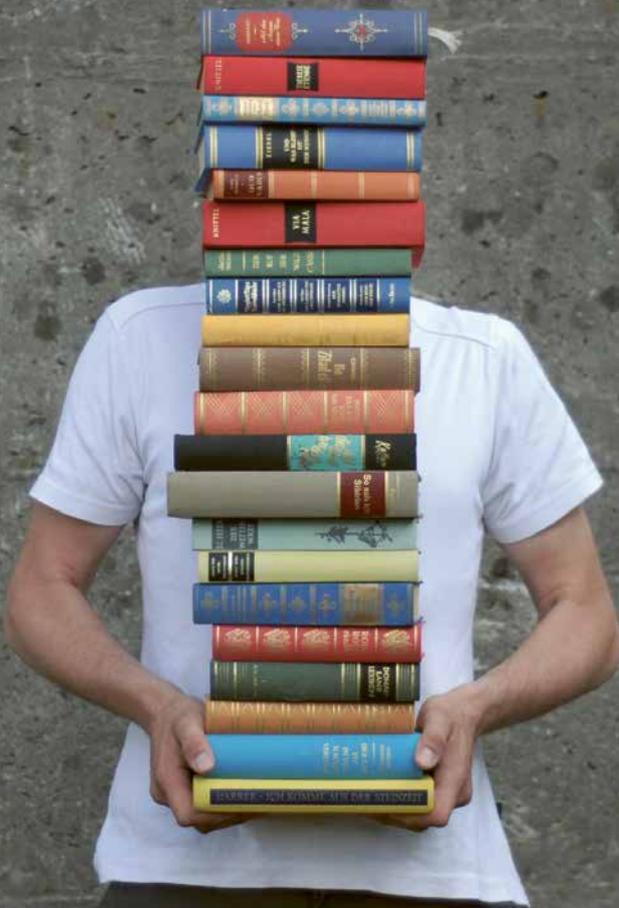


COACHING



Fortbildungen 2025/26

Weitere Infos zur DiAG MAV unter
www.diag-mav-hildesheim.org



VORWORT



Liebe Kolleg:innen,

in diesem Heft werdet ihr etwas Überraschendes finden – nämlich das Seminar zum Ende der Amtszeit. Das nun vorliegende Programm endet erst im Frühjahr 2026. Bis Jahresmitte 2026 werden wir dann wieder alle gewählt haben. Das kommt dann doch etwas überraschend, oder? Denn gefühlt haben wir doch gerade erst mit unserer Arbeit angefangen. Es war viel zu tun – und ist es immer noch. Dienstvereinbarung für Dienstvereinbarung, Einstellung für Einstellung, Information für Information, Schlichtung für Schlichtung. Plus all dem Weiteren, was die wunderbare Welt des Kirchlichen Arbeitsrechtes sonst noch ausmacht.

An dieser Stelle mal eine Information in eigener Sache. Seit vier Jahren wird das Fortbildungsprogramm in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) im Bistum Hildesheim erstellt. Zunächst etwas aus der Not geboren, weil das Bistum mit dem Jakobushaus in Goslar und der Bildungs-

stätte St. Martin in Germershausen zwei für die Organisation dieses Programms grundlegende Häuser geschlossen hat. Nicht nur als Ort, sondern auch im Hinblick auf Buchung, Abrechnung und Auswahl von Referent*innen.

Dieses „Provisorium“ ist nun in erfreulich kurzen Verhandlungen zwischen dem Dienstgeber – in diesem Fall dem Bistum –, der DiAG MAV und der KAB solide abgesichert worden. Denn die gemeinsame Einschätzung ist: Das läuft jetzt richtig gut. Zudem ist es ein Signal seitens des Bistums, dass die Fortbildungen für MAVen kein notwendiges Übel, sondern wichtig sind für das, was im Kirchlichen Arbeitsrecht deutlich gefordert wird: eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine gemeinsam getragene Verantwortung. Dieses Signal sollten auch Einrichtungsleitungen verstehen. Klar, Luft nach oben gibt es immer noch. Auch was die Inhalte betrifft. Aber da sind wir auf eure Mitarbeit angewiesen. Schreibt an die Geschäftsstelle, gebt in den Ausschusssitzungen Hinweise, was rund um das Kirchliche Arbeitsrecht und unsere Aufgaben stärker betont werden muss. Wir nehmen das mit in unseren Ausschuss, der das seltsame Kürzel S&B, also Schulung

und Beratung trägt. Oder kommt gleich zum S&B dazu. Wir freuen uns auf euch und eure Impulse.

Aber jetzt noch zum „Abschlusseminar“: Wir haben es mal mit „Dienstgemeinschaft – leere Phrase oder echter Mehrwert?“ überschrieben. Denn diese Sache mit der Dienstgemeinschaft ist nun das, was unser Arbeitsrecht von dem der wirklichen Welt unterscheidet. Unser Auftrag ist die Sendung der Kirche und diese Sendung zu erfüllen ist Sinn und Zweck der Dienstgemeinschaft. Das mag reibungslos funktionieren, wenn alles paradiesisch ist. Nur gibt es – und das wissen MAVen nur zu gut – jede Menge Konflikte. Da muss sich Gemeinschaft bewähren. Das kann aber nie einseitig sein.

Vielleicht liegt zum Abschlusseminar schon der Entwurf einer neuen Rahmen-MAVO vor, die ja gerade hinter verschlossenen Türen verhandelt wird. Ist ja noch eine Weile hin. Aber es wäre gut, wenn wir was dazu sagen. Auch das ist Gemeinschaft.

**RÜDIGER WALA, VORSITZENDER DES AUSSCHUSS
SCHULUNG UND BERATUNG DER DIAG MAV**

Mehrtägige Seminare

20. - 22. Januar | Stephansstift, Hannover

Einführung in die MAVO

12. - 14. Februar | Lüchtenhof, Hildesheim

MAV-Praxis zum Schriftverkehr
und die Mitarbeiterversammlung

10. - 12. März | Mariaspring, Bovenden

FAIR-handeln mit dem Dienstgeber

17. - 19. März | Stephansstift, Hannover

(M)Ein Arbeitsvertrag nach AVR

31. März - 02. April | Lüchtenhof, Hildesheim

Einführung in das Arbeitsrecht

14. - 16. Mai | Mariaspring, Bovenden

Urlaub, Freistellung, Mutterschutz, Pflegezeit u.a.

02. - 04. Juni | Stephansstift, Hannover

Grundzüge des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts

11. - 13. Juni | Lüchtenhof, Hildesheim

Mrs. und Mr. Wissen in der MAV – was, wenn sie gehen?

01. - 03. September | Mariaspring, Bovenden

Grundordnung, MAVO und Soziallehre

29. September - 01. Oktober | Stephansstift, Hannover

MAV Arbeit in Schulen

03. - 05. November | Lüchtenhof, Hildesheim

MAV in der Kita

17. - 19. November | Mariaspring, Bovenden

Gesundheitsschutz/Arbeitsschutz

08. - 10. Dezember | Stephansstift, Hannover

Datenschutz und EDV

19. - 21. Januar 2026 | Lüchtenhof, Hildesheim

MAVO neu

11. - 13. Februar 2026 | Stephansstift, Hannover

Arbeitszeit und Arbeitsschutzgesetz

11. - 12. März 2026 | Kolping Ferienparadies, Duderstadt

Seminar zum Ende der Amtszeit

Tagesseminare

Tagungshaus der Katholischen Akademie
des Bistums Hildesheim, Hannover

21. Februar |

Aktuelle Rechtsprechung und
praktische Auswirkungen

21. März |

Arbeitszeit und Dienstplangestaltung

26. Juni |

Arbeitsschutzausschuss (ASA)

23. September |

Dienstvereinbarungen als effektive Form
der Mitbestimmung der Mitarbeitervertretung



Fortbildung der Wahlausschüsse zur MAV-Wahl 2026

>> Regionale Halbtagesseminare

Im Frühjahr 2026 finden die turnusmäßigen Neuwahlen der MAVen im Bereich des Bistums Hildesheim statt. Die bestehenden MAVen bestellen hierzu rechtzeitig den Wahlausschuss, der entweder aus drei oder aus fünf Personen bestehen muss.

Themen der Fortbildung:

- Aufgaben des Wahlausschusses vor der Wahl: Von der Konstituierung des Wahlausschusses bis zum Wahltag – was muss wann erledigt werden?
- Durchführung der Wahl: Vorbereitung, öffentliche Auszählung und Annahme der Wahl sowie Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Informationspflichten gegenüber den Mitarbeitenden, dem Dienstgeber und der DiAG-MAV

Alle Mitglieder des Wahlausschusses haben gemäß MAVO einen eigenständigen Fortbildungsanspruch mit Freistellung und Kostenübernahme durch den Dienstgeber laut § 16 Abs. 2 und § 17 Abs. 1 MAVO Bistum Hildesheim.

Termine: Hildesheim 16.01.2026, 10 bis 13 Uhr in Hildesheim |
30.01.26, 10:00 bis 13:00 Uhr in Göttingen | 13.02.26, 10:30 bis 13:30
Uhr in Bremen | 27.02.26, 10:00 bis 13:00 Uhr in Braunschweig

Ort: Die genauen Veranstaltungsorte werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Referent: Stephan König

Zielgruppe: Wahlausschüsse zur MAV-Wahl 2026

Einführung in die MAVO

>> GRUNDLAGENSEMINAR

Die MAVO bestimmt die Handlungsmöglichkeiten der MAV. Nur wer die MAVO kennt, kennt auch seine Möglichkeiten.

Dieses Seminar richtet sich an Neueinsteigende und erklärt die Grundlagen der MAV-Arbeit. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den verschiedenen Beteiligungsrechten der MAV und der Frage, wie man diese Rechte anwendet. Ein weiterer Schwerpunkt soll die konkrete Arbeitsweise der MAV sein: Wie organisiert sich die MAV untereinander? Wie stelle ich die Ergebnisse dem Dienstgeber dar? Durch Beispiele und gemeinsam zu lösende Fälle soll der praktische Umgang mit Problemen aus dem MAV-Alltag nahegebracht werden. Mit dieser Grundausrüstung ist man gerüstet für das Abenteuer MAV.

Termin: 20.01.2025, 10:00 Uhr -
22.01.2025, 13:30 Uhr

Ort: Stephansstift, Hannover

Referent: Stephan König

Kosten: 400,00 € im Einzelzimmer

Anmeldefrist: 22.11.2024

Zielgruppe: Einsteiger:innen

Bitte mitbringen: MAVO

MAV-Praxis zum Schriftverkehr und die Mitarbeiterversammlung

>> SPEZIALSEMINAR

Für eine erfolgreiche Mitarbeitervertretungsarbeit ist eine überzeugende schriftliche Kommunikation unverzichtbar. Ebenso stellen Anträge, Antwortschreiben, Einladungen zur MAV-Sitzung und das Protokoll Anforderungen an textliche Form, Aufbau und Inhalt.

Dieser Kurs vermittelt in verschiedenen Übungssequenzen Sicherheit Texte rechtssicher zu formulieren, befähigt dazu Inhalte zu reflektieren und somit den Anforderungen zu entsprechen und im Miteinander den richtigen Ton für die Schriftform zu finden.

Termin:	12.02.2024, 10:00 Uhr - 14.02.2025, 13:30 Uhr
Ort:	Lüchtenhof, Hildesheim
Referent:	Ursula Hardt / Jürgen Ipers
Kosten:	400,00 € im Einzelzimmer
Anmeldefrist:	27.12.2024
Zielgruppe:	Mitarbeitervertreter:innen

FAIR-handeln mit dem Dienstgeber

>> SPEZIALSEMINAR

Fühlen Sie sich in Verhandlungen schnell unterlegen, sprachlos und einfach fehl am Platz? In allen Lebensbereichen verhandeln wir mit Menschen. Dabei ist es zunächst gleich, ob es um große oder kleine Dinge geht.

Zwei oder mehrere Interessenlagen und Ziele treffen aufeinander. Diese gilt es zunächst mal zu erkennen. Lernen Sie sich und Ihr Gegenüber zu verstehen. Folgen Sie so dem Grundsatz von Dr. Steven Covey: „Erst verstehen – dann verstanden werden“.

Im Seminar lernen Sie diese Perspektive einzunehmen, sich und Ihr Gegenüber in den Verhaltensstrukturen besser zu deuten und somit auch Wege zu finden eine wirklich gute „FAIR-handlung“ zu führen. Diese findet auf Augenhöhe statt. So können beide Seiten ihr Gesicht bewahren.

Termin: 10.03.2025, 10:00 Uhr -
12.03.2025, 13:30 Uhr

Ort: Mariaspring, Bovenden

Referent: Volker Helweg

Kosten: 400,00 € im Einzelzimmer

Anmeldefrist: 24.01.2025

Zielgruppe: Mitarbeitervertreter:innen

(M)Ein Arbeitsvertrag nach AVR

>> GRUNDLAGENSEMINAR

Die AVR sind Gegenstand der Arbeitsverträge im caritativen Bereich. Was heißt das? Welche Aufgaben hat dabei die MAV und welche Eigenverantwortung liegt bei den einzelnen Mitarbeitenden?

In diesem Seminar lernen MAV-Mitglieder die Inhalte der AVR kennen, vom Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses bis zu dessen Beendigung.

Termin: 17.03.2025, 10:00 Uhr -
19.03.2025, 13:30 Uhr

Ort: Stephansstift, Hannover

Referent: Margret Nowak

Kosten: 400,00 € im Einzelzimmer

Anmeldefrist: 17.01.2025

Zielgruppe: Mitarbeitervertreter:innen

Einführung in das Arbeitsrecht

>> GRUNDLAGENSEMINAR

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse gehören zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für eine erfolgreiche MAV-Arbeit. Man muss die entscheidende Rechtsnorm finden, lesen und verstehen können, darüber hinaus Kommentare und Urteile der weltlichen und kirchlichen Gerichte einbeziehen sowie die arbeitsrechtlichen Zusammenhänge und Wertungen überblicken.

Dieses Seminar will Mut machen, sich hierauf einzulassen. Inhaltlich wird es um die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses, die Rechte und Pflichten von Dienstgeber und Dienstnehmenden im bestehenden Vertragsverhältnis und die Möglichkeiten und Gefahren einer Kündigung mit allen Begleitproblemen gehen.

Speziell Neueinsteigende sollen anhand praktischer Fallkonstellationen aus dem Alltag und auch eigener Fälle lernen, den Sachverhalt nach rechtlichen Vorgaben aufzuarbeiten und zu einer (vorläufigen) Einschätzung der Rechtslage zu kommen.

Termin: 31.03.2025, 10:00 Uhr -
02.04.2025, 13:30 Uhr

Ort: Lüchtenhof, Hildesheim

Referent: Stephan König

Kosten: 400,00 € im Einzelzimmer

Anmeldefrist: 14.02.2025

Zielgruppe: Einsteiger:innen

Urlaub, Freistellung, Mutterschutz, Pflegezeit u.a.

>> SPEZIALSEMINAR

In der Arbeit der MAVen werden deren Mitglieder immer wieder mit Fragestellungen zum Urlaub und Mutterschutz aber auch zu Fragestellungen aus dem Bereich Pflegezeit und Arbeitsbefreiungstatbeständen konfrontiert. In diesem Seminar sollen die insoweit MAV-relevanten Regelungen zu diesen Themen beleuchtet werden, um hier Rechtssicherheit zu schaffen und Möglichkeiten der Mitgestaltung aufzuzeigen.

Es werden insbesondere folgende Themen behandelt:

- Urlaub: Anspruch, Lage, Planung, Besonderheiten
- Fort- und Weiterbildungen: Regelungen nach den AVR/AVO, Weiterbildungsurlaub, Exerzitien, Regenerationstage u.a.
- Überblick über Mutterschutz und Elternzeit
- Überblick zum Thema Pflegezeit und Familienpflegezeit

Termin:	14.05.2025, 10:00 Uhr - 16.05.2025, 13:30 Uhr
Ort:	Mariaspring, Bovenden
Referent:	Marvin Milleschewski
Kosten:	400,00 € im Einzelzimmer
Anmeldefrist:	28.03.2025
Zielgruppe:	Mitarbeitervertreter:innen mit Grundkenntnissen der MAVO

Bitte mitbringen: MAVO, nach Möglichkeit AVR/AVO

Grundzüge des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts

>> SPEZIALSEMINAR

Als Mitarbeitervertreter:innen gehört es zu Ihren Aufgaben, die Interessen Ihrer Kolleginnen und Kollegen in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. Für eine qualifizierte und effiziente Arbeit im Gremium ist es daher erforderlich, dass Sie über arbeitsrechtliche Grundkenntnisse verfügen und Übung im Umgang mit mitarbeitervertretungsrechtlichen Angelegenheiten gewinnen. Als Teilnehmer:innen des Seminars werden Ihnen erforderliche Grundlagenkenntnisse anschaulich an praktischen Beispielen und Übungen vermittelt. Das Seminar setzt kein arbeitsrechtliches Vorwissen voraus und ist daher auch für neu gewählte Mitarbeitervertreter:innen geeignet. Gleichzeitig können erfahrene MAV-Mitglieder ihr bereits vorhandenes Wissen auffrischen. Im Rahmen des Seminars ist – soweit möglich – eine gemeinsame Teilnahme an einer öffentlichen Verhandlung vor dem Arbeitsgericht geplant.

Wesentliche Inhalte:

- Anrufung des Arbeitsgerichts und Ablauf eines gerichtlichen Verfahrens
- Individualarbeitsrechtliche Grundzüge
- Kollektivarbeitsrechtliche Grundzüge der Mitarbeitervertretung; insbesondere Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung

Termin:	02.06.2025, 10:00 Uhr - 04.06.2025, 13:30 Uhr
Ort:	Stephansstift, Hannover
Referent:	Adrian Kalb
Kosten:	400,00 € im Einzelzimmer
Anmeldefrist:	04.04.2025
Zielgruppe:	Mitarbeitervertreter:innen

Mrs. und Mr. Wissen in der MAV – was, wenn sie gehen?

>> SPEZIALSEMINAR

Sie übernehmen eine wichtige und ehrenvolle Aufgabe neu in der MAV? Oder Sie sind schon einige Zeit dabei und haben sich spannendes Wissen erarbeitet. Dieses Wissen hilft Ihnen erfolgreich die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu vertreten. Und im Zweifelsfall können sie die gefühlt allwissenden Kolleginnen und Kollegen der MAV fragen. Wunderbar! Und nun gehen diese wichtigen Personen irgendwann aus der MAV heraus. Wen fragen Sie dann? Welche Probleme wirft das auf? Ja, wo ist das Wissen dieser wertvollen Menschen dokumentiert und wie haben sie in der MAV dafür gesorgt, dass es nachhaltig weitergegeben wird?

Diesem wichtigen Thema wollen wir uns in unserem Seminar zuwenden. Wir stellen uns die Frage des „Wieso“, des „Wie“ und auch weshalb es vielleicht bisher nicht passiert ist? Wir schauen gemeinsam auch auf die menschlichen Aspekte dabei. Nur durch das

Erkennen der Hintergründe können wir zukunftsgerichtet einen Weg finden es neu aufzustellen. Machen Sie mit und kommen in dieses Seminar

„Alles auf dieser Welt kann man rückgängig machen, bloß nicht das Wissen.“ Alberto Moravia

Termin:	11.06.2025, 10:00 Uhr - 13.06.2025, 13:30 Uhr
Ort:	Lüchtenhof, Hildesheim
Referent:	Volker Helweg
Kosten:	400,00 € im Einzelzimmer
Anmeldefrist:	25.04.2025
Zielgruppe:	Mitarbeitervorteiler:innen

Grundordnung, MAVO und Soziallehre

>> SPEZIALSEMINAR

Die Grundordnung des Kirchlichen Dienstes (GO) und die Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) sind nicht ausschließlich arbeitsrechtliche Regelwerke. Sie formulieren zudem eine Haltung, um gut miteinander arbeiten zu können – die gemeinsam getragene Verantwortung sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dabei beziehen sich die deutschen Bischöfe ausdrücklich auf die „Grundsätze, welche die Katholische Soziallehre herausgearbeitet hat“, wie es in der Präambel der Grundordnung heißt. Die Katholische Soziallehre basiert auf Grundprinzipien, die das Ziel haben, eine gerechtere und solidarischere Gesellschaft zu schaffen. Dazu gehören die Würde des Menschen, die Solidarität, die Subsidiarität, die Gemeinwohlverpflichtung und die Nachhaltigkeit. Sie bezieht sich auf das Evangelium, um eine Vision der Gesellschaft zu schaffen, die auf christlichen Werten basiert.

Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Seminars.

- Wie bildet sich die Soziallehre im und für den Dienst in Kirche und Caritas im Bistum Hildesheim ab?
- In welchem Verhältnis stehen Soziallehre und konkreter Dienst zu den „Wegmarken“, die Bischof Heiner Wilmer SCJ als Grundorientierung für die Seelsorge in enger Abstimmung mit der Caritas für die Entwicklung im Bistum Hildesheim vorgelegt hat?
- Wie finden sich diese Grundsätze in Hinblick auf die anstehende Novellierung der Rahmen-MAVO wieder?

Termin:	01.09.2025, 10:00 Uhr - 03.09.2025, 13:30 Uhr
Ort:	Mariaspring, Bovenden
Referent:	Dr. Timo Freudenberger / Rüdiger Wala
Kosten:	400,00 € im Einzelzimmer
Anmeldefrist:	18.07.2025
Zielgruppe:	Mitarbeitervertreter:innen

MAV-Arbeit in Schulen

>> SPEZIALSEMINAR

Es geht um die Grundlagen der MAV-Arbeit, angefangen von der Rechtsstellung und Geschäftsführung der MAV über deren Rechtsschutz, Freistellung für Tätigkeiten in der MAV, sowie Kündigungsschutz und Schweigepflicht bis zu den Beteiligungsrechten (aktiv und passiv) und deren praktische Umsetzung gerade am besonderen Arbeitsort Schule.

Termin: 29.09.2025, 10:00 Uhr -
01.10.2025, 13:30 Uhr

Ort: Stephansstift, Hannover

Referent: Christoph Busche

Kosten: 400,00 € im Einzelzimmer

Anmeldefrist: 01.08.2025

Zielgruppe: Mitarbeitervertreter:innen
der katholischen Schulen und
katechetische Lehrkräfte des
Bistums Hildesheim.

Bitte mitbringen: MAVO, AVO, Dienstordnung und Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten im Bistum Hildesheim, Bischöfliches Schulgesetz

MAV in der Kita

>> SPEZIALSEMINAR

Die Besonderheit von MAVen in Kitas ist, dass es sich hier meist um kleine und kleinste MAVen handelt. Diese spezielle Situation bedingt auch eine spezifische Organisation der Tätigkeit. Hiermit umzugehen soll ein Thema dieses Seminars sein.

Daneben wird ein Fokus auf die Profifragen gelegt, die in Kitas vermehrt von Interesse sind. Schließlich soll auch ein großer Teil der Veranstaltung dafür reserviert sein, die von den Teilnehmer:innen eingebrachten Probleme und Sachverhalte zu diskutieren und so praktische Lösungen zu entwickeln.

Termin: 03.11.2025, 10:00 Uhr -
05.11.2025, 13:30 Uhr

Ort: Lüchtenhof, Hildesheim

Referent: Peter Schmidt | Maren Trümper |
Daniel Konnemann

Kosten: 400,00 € im Einzelzimmer

Anmeldefrist: 19.09.2025

Zielgruppe: Mitarbeitervertreter:innen

Gesundheitsschutz / Arbeitsschutz

>> SPEZIALSEMINAR

Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewinnt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels immer mehr an Bedeutung. Arbeitsunfälle sind zu vermeiden, Gesundheitsgefährdungen zu verhindern und Berufskrankheiten vorzubeugen. Vor allem psychische Belastungen sind in den vergangenen Jahren durch Arbeitsverdichtung und Umstrukturierungen deutlich gestiegen. Das Seminar wird hierauf einen Schwerpunkt legen.

Termin:	17.11.2025, 10:00 Uhr - 19.11.2025, 13:30 Uhr
Ort:	Mariaspring, Bovenden
Referent:	Silke Huneke
Kosten:	400,00 € im Einzelzimmer
Anmeldefrist:	03.10.2025
Zielgruppe:	Mitarbeitervertreter:innen

Datenschutz und EDV

>> SPEZIALSEMINAR

Datenschutz ist kein neues Phänomen, erste Vorschriften hierzu kennen wir schon von ungefähr 400 v. Chr. Mit Inkrafttreten der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und in der Folge des Kirchlichen Datenschutzgesetzes sind alle Einrichtungen in der Verantwortung, die Neuregelungen in die Praxis umzusetzen. Dies gilt nicht nur für den betrieblichen Datenschutz, für den der Dienstgeber die Verantwortung trägt. Es führt auch zu Herausforderungen für die Alltagsarbeit der Mitarbeitervertretung, denn auch hier wird im Rahmen der Mitbestimmungsrechte mit personenbezogenen Daten und Informationen umgegangen.

In diesem Seminar werden neben den rechtlichen Grundlagen Themen wie die Aufgaben eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, die Auswirkungen auf Nutzung der EDV in allen Betriebsbereichen, die

Aufbewahrung von Unterlagen der MAV und die Frage, welche neuen Aufgaben insgesamt durch das neue Datenschutzgesetz auf die MAV zukommen, vermittelt. Alle Fragestellungen werden verknüpft mit Problemstellungen und Fallbeispielen aus der Praxis (z.B. Messenger, Social Media, Cloud Computing, Veröffentlichung von Fotos, ...).

Termin: 08.12.2025, 10:00 Uhr -
10.12.2025, 13:30 Uhr

Ort: Stephansstift, Hannover

Referent: Michael Billeb

Kosten: 400,00 € im Einzelzimmer

Anmeldefrist: 10.10.2025

Zielgruppe: Mitarbeitervertreter:innen

Bitte mitbringen: MAVO

MAVO neu

>> SPEZIALSEMINAR

Die MAVO wird/wurde umfangreich reformiert. Vieles ist jetzt anders als man es bisher gelernt hat.

Welche Änderungen gibt es? Wo stehen die? Welche Auswirkungen hat das auf die MAV-Arbeit? Was ist unverändert geblieben?

Der Kurs soll euch kurz und kompakt die Änderungen aufzeigen, damit ihr schnell auf dem neusten Stand seid.

Termin:	19.01.2025, 10:00 Uhr - 21.01.2025, 13:30 Uhr
Ort:	Lüchtenhof, Hildesheim
Referent:	Kerstin Bettels Stephan König
Kosten:	400,00 € im Einzelzimmer
Anmeldefrist:	28.11.2025
Zielgruppe:	Mitarbeitervertreter:innen

Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz – Einflussmöglichkeiten der MAV

>> SPEZIALSEMINAR

Die Mitbestimmung der Mitarbeitervertretungen bei Fragen rund um die Arbeitszeit sind für alle Gremien von besonderer Bedeutung. Die Ausgestaltung der Arbeitszeit hat prägenden Einfluss auf die alltägliche Arbeitsgestaltung und nicht zuletzt auch auf die Vergütung der Mitarbeitenden. In dem Seminar werden die Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes, die Ausprägung durch die kirchenarbeitsrechtlichen Regelungen, die aktuelle Rechtsprechung u.a. zur Pflicht zur Arbeitszeiterfassung und Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Regelungen zur Arbeitszeit, Dienstplangestaltung und Arbeitszeiterfassung durch Dienstvereinbarung anhand praktischer Beispiele behandelt. Dabei werden stets sowohl die arbeitsschutzrechtliche Seite des Arbeitszeitrechts,

als auch die vergütungsrechtliche Seite des Arbeitszeitrechts, unter anderem im Hinblick auf Überstunden und Mehrarbeit in den Blick genommen.

Termin:	11.02.2026, 10:00 Uhr - 13.02.2026, 13:30 Uhr
Ort:	Stephansstift, Hannover
Referent:	Dr. Norbert Gescher
Kosten:	400,00 € im Einzelzimmer
Anmeldefrist:	12.12.2025
Zielgruppe:	Mitarbeitervertreter:innen

Seminar zum Ende der Amtszeit: „Dienstgemeinschaft: leere Phrase oder echter Mehrwert?“

>> SPEZIALSEMINAR

Die Dienstgemeinschaft ist einer der Kernbegriffe der Grundordnung des kirchlichen Dienstes und damit des kirchlichen Arbeitsrechts. Unterm Strich besagt er, dass alle, die für eine kirchliche oder caritative Einrichtung arbeiten, zusammen tätig sind, um den Sendungsauftrag der Kirche – die „zeichenhafte Verwirklichung des Reichs Gottes in der Welt“, wie es in der Grundordnung beschrieben wird, zu erfüllen. Das verbinde zur Dienstgemeinschaft und verpflichte zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Daraus folgen aber auch Fragen: Wie bildet sich die Idee einer Dienstgemeinschaft im Alltag einer Einrichtung ab? Ermöglicht sie Teilhabe an Entscheidungen und Mitbestimmung – oder verhindert sie sie? Ermöglicht sie vertrauensvolle Zusammenarbeit und gemeinsam getragene Verantwortung oder bleibt sie doch eine leere Phrase. Ausgehend von einem

Impuls des Sozialethikers Prof. Dr. Gerhard Kruij wird im Seminar auf Erfahrungen in der letzten Amtszeit mit der „Dienstgemeinschaft“ zurückgeblickt und ein zeitgemäßes Verständnis entwickelt.

Termin:	11.03.2026, 10:00 Uhr - 12.03.2026, 13:30 Uhr
Ort:	Kolping Ferienparadies, Duderstadt
Referent:	Günter Eilers Prof. Dr. Gerhard Kruij
Kosten:	250,00 € im Einzelzimmer
Anmeldefrist:	23.01.2026
Zielgruppe:	Mitarbeitervertreter:innen



Aktuelle Rechtsprechung und praktische Auswirkungen

>> TAGESSEMINAR

Dieses Seminar widmet sich Themen aus der aktuellen Rechtsprechung im Arbeitsrecht, die Auswirkungen auf die betriebliche Praxis haben und damit regelmäßig auch auf die Arbeit der Mitarbeitervertretungen. Sie bekommen als MAV vermittelt, wie Sie mit neuen Entwicklungen in der Rechtsprechung umgehen und sich über die aktuelle Rechtsprechung informieren können.

Termin:	21.02.2025, 10:00 - 17:00 Uhr
Ort:	Tagungshaus der Katholischen Akademie des Bistums Hildesheim, Hannover
Referent:	Sarah Kluge
Kosten:	150,00 €
Anmeldefrist:	07.02.2025
Zielgruppe:	Mitarbeitervertreter:innen

Arbeitszeit und Dienstplangestaltung

>> TAGESSEMINAR

Dieses Thema beschäftigt die MAVen immer wieder und gehört im wahrsten Sinne des Wortes zu ihrem „Alltagsgeschäft“. Im Rahmen der Mitbestimmungsrechte der §§ 33, 36 MAVO tauchen immer wieder Fragestellungen zur Vereinbarkeit von Diensten zu den Regelungen der AVR und des Arbeitszeitgesetzes auf.

Dieses Seminar gibt zunächst einen Grundüberblick über die Thematik und wendet sich dann ausgewählten Einzelproblematiken aus dem Teilnehmerkreis zu.

Hilfreich ist es, zuvor zumindest einen MAVO- und AVR-Grundkurs besucht zu haben.

Termin:	21.03.2025, 10:00 - 17:00 Uhr
Ort:	Tagungshaus der Katholischen Akademie des Bistums Hildesheim, Hannover
Referent:	Marvin Milleschewski
Kosten:	150,00 €
Anmeldefrist:	07.03.2025
Zielgruppe:	Mitarbeitervertreter:innen

Arbeitsschutzausschuss (ASA)

>> TAGESSEMINAR

Nach einem Überblick über die wichtigsten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Arbeitsschutz werden die betrieblichen Strukturen und Abläufe für sicheres und gesundes Arbeiten erörtert. Außerdem werden Sie über die Rechtsgrundlagen der betrieblichen Interessenvertretung hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz informiert und Sie erfahren, mit welchen Angeboten und Services die BGW Sie unterstützen kann.

Termin:	26.06.2025, 10:00 - 17:00 Uhr
Ort:	Tagungshaus der Katholischen Akademie des Bistums Hildesheim, Hannover
Referent:	Jan Schuster
Kosten:	150,00 €
Anmeldefrist:	12.06.2025
Zielgruppe:	Mitarbeitervertreter:innen

Dienstvereinbarung als effektive Form der Mitbestimmung der Mitarbeitervertretung

>> TAGESSEMINAR

Rechtsgrundlage, Rechtsnatur, Materielle Regelungen im Rahmen der Rechtsetzungscompetenz der Betriebsparteien, Zustandekommen, Änderung und Beendigung, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Arbeitsverhältnis aufgrund der unmittelbaren und zwingenden Wirkung (normative Wirkung), Nachwirkung aufgrund der Kündigung der Dienstvereinbarung, Anspruch der MAV auf Durchführung der Regelungen der Dienstvereinbarung (schuldrechtliche Wirkung) in Verbindung mit der Durchsetzung in einem arbeitsgerichtlichen Verfahren, Erzwingbarkeit einer Regelung aufgrund des Antragsrechts der MAV durch Ersetzung der fehlenden Einigung der Betriebsparteien durch die Einigungsstelle

Rechtliche Rahmenbedingungen einer Dienstvereinbarung anhand exemplarischer Themen

- Allgemeine Regelungen der Dienstplangestaltung
- Regelungen zum Urlaubsplan
- Regelungen zum Arbeitsschutz
- EDV und Datenschutz

Termin: 23.09.2025, 10:00 - 17:00 Uhr

Ort: Tagungshaus der Katholischen Akademie des Bistums Hildesheim, Hannover

Referent: Thomas Schmitz

Kosten: 150,00 €

Anmeldefrist: 09.09.2025

Zielgruppe: Mitarbeitervertreter:innen

Zukunft

Referent:innen



Kerstin Bettels

Vorsitzende der DiAG MAV im Bistum Hildesheim.



Christoph Busche

Lehrer, Vorstandsmitglied DiAG MAV im Bistum Hildesheim.



Michael Billeb

Mit einer über 30-jährigen Erfahrung in Einrichtungen und Gremien des Sozial- und Gesundheitswesens berät und schult er seit 2017 Einrichtungen, Personalabteilungen und Mitarbeitervertretungen zu verschiedenen Themen und Prozessen.



Günter Eilers

Theologe, Pädagoge, Systemischer Berater und Wirtschaftsjurist. Viele Jahre in der Personalentwicklung des Bistums Essen, seit 2011 freiberuflicher Organisationsberater und Coach.

**Dr. Timo Freudenberger**

Politikwissenschaftler, seit 2016 Diözesansekretär der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) im Bistum Hildesheim, mehrjährige Dozententätigkeit an der Leibniz Universität Hannover.

**Ursula Hardt**

Mitglied der DiAG MAV Köln.

**Dr. Norbert Gescher**

Seit 2001 Fachanwalt für Arbeitsrecht. Er ist ständiger dienstnehmerseitiger Berater in der KODA des Bistums Fulda und Vorsitzender der AVR-Schlichtungsstelle des Caritasverbandes Fulda und Mitautor des Freiburger Kommentars zur MAVO.

**Volker Helweg**

Industriekaufmann und Dipl. Betriebswirt mit viel Erfahrung in unterschiedlichen Funktionen wie Verwaltung und Vertrieb in der Wirtschaft. Aus Berufung mit großer Freude und Leidenschaft Trainer und Coach. Ausbildungen in beiden Bereichen. Darüber hinaus hypnotherapeutische und systemische Ausbildung sowie viele Seminare zur Persönlichkeitsentwicklung. Seit 1997 selbständig als Trainer, Coach und Berater.

Referent:innen



Silke Huneke

Organisationsberatung und Personalmanagement. M.A. und Master of Science (Management), Studium der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Geschichts- und Politikwissenschaften an der Universität Hamburg; ausgebildete Trainerin für Rhetorik (NLP), selbstständige Beraterin für betriebliche Interessenvertretungen.



Jürgen Ipers

Ehemaliges langjähriges Mitglied der DiAG Köln und Referent am KSI in Köln.



Adrian Kalb

Rechtsanwalt seit 2017. Fachanwalt für Arbeitsrecht (zu allen Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts). Studium der Rechtswissenschaften in Gießen. Im Bereich des kirchlichen Arbeitsrechts liegt sein Schwerpunkt insbesondere in der Beratung von Mitarbeitervertretungen und Diözesanen Arbeitsgemeinschaften.



Sarah Kluge

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht. Seit 2005 sowohl für Arbeitgeber, als auch Arbeitnehmervertretungen Schulungen im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht. Schwerpunkte: Arbeitsrecht / Kirchliches Arbeitsrecht / Vertragsgestaltung.

***Stephan König***

Jurist und Geschäftsführer der DiAG MAV in Hildesheim. Er unterstützt und berät die MAVen in Fragen der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO). Zudem ist er Mitglied in der MAV des Bischöflichen Generalvikariats.

***Daniel Konnemann***

Priester im Bistum Hildesheim und Systemischer Coach / Berater (DGfC). Derzeit tätig als Referent im Team „Glauben im Arbeitsleben“ der Personalentwicklung im Bistum Hildesheim, vor allem für Mitarbeitende im Bereich von Caritas und Schule.

***Prof. Dr. Gerhard Kruijff***

Professor im Ruhestand für christliche Anthropologie und Sozialethik an der Universität Mainz. Seine Schwerpunkte sind theoretische und praktische Gerechtigkeitsfragen im Zusammenhang mit der sozialen Sicherung, Globalisierung, Armutsbekämpfung, intergenerationeller Gerechtigkeit, Umwelt und Klimaschutz.

***Marvin Milleschewski***

Jura-Studium in Bielefeld. Während der Zeit des juristischen Vorbereitungsdienstes Vertiefung im Bereich des Arbeits-, Sozialversicherungs- und Arzthaftungsrechtes. Seit Herbst 2001 zugelassener Rechtsanwalt.

Referent:innen



Margret Nowak

Rechtssekretärin i.R., Mitglied der Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts der (Erz-) Bistümer in Nordrhein-Westfalen (Regional-KODA NW), Fachbereich: Kirchliches Arbeitsrecht (AVO/AVR), Mitarbeitervertretungsrecht.



Peter Schmidt

Erzieher, Vorstandsmitglied DIAG MAV im Bistum Hildesheim.



Thomas Schmitz

Studium der Rechtswissenschaften. Seit April 1997 als Rechtsanwalt und seit Mai 2002 als Fachanwalt für Arbeitsrecht tätig. Gesellschafter der GbR Rechtsanwälte Gabriela Reiter und Thomas Schmitz in Herne. Die Sozietät ist spezialisiert auf die Rechtsgebiete Betriebsverfassungsrecht (BetrVG), Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) und Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG.EKD).



Jan Schuster

Aufsichtsperson im Präventionsdienst der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Dozent für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Seminaren der BGW.

***Maren Trümper***

Referentin im Bereich Personalentwicklung im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim.

***Rüdiger Wala***

Pressesprecher der Katholischen Kirche in der Region Hannover, Vorstand der MAV im Bischöflichen Generalvikariat, Vorsitzender des Ausschusses Schulung und Beratung der DiAG MAV, Vorsitzender der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) im Bistum Hildesheim.

ALLES SO SCHÖN GRÜN HIER

Tagungshäuser

Tagungshaus der Katholischen Akademie des Bistums Hildesheim, Hannover

Bildung und Kultur, Wissen und Spiritualität – all das hat Platz im Tagungshaus der Katholischen Akademie des Bistums Hildesheim. Mitten in der Landeshauptstadt Hannover gelegen, öffnet es als Gastgeber seine Räume gesellschaftlichen Gruppierungen, Einrichtungen, Unternehmen und Initiativen aus Stadt, Region und Land. Das Tagungshaus gegenüber der Basilika St. Clemens verfügt über einen großen Saal, mehrere Seminarräume und die entsprechende Technik. Hier finden die Tagesseminare des Fortbildungsprogramms statt.

Anschrift: Tagungshaus der Katholischen Akademie
des Bistums Hildesheim
Platz an der Basilika 3, 30169 Hannover
Tel.: (0511) 609494424
E-Mail: tagungshaus@kath-akademie-hannover.de



Lüchtenhof, Hildesheim

Der Lüchtenhof, ehemals Tagungshaus Priesterseminar, ist eine der zentralen Bildungseinrichtungen der Diözese Hildesheim. Seit dem 2. Februar 2022 trägt es den Namen Lüchtenhof, der an die lange Geschichte des Ortes anknüpft, an dem bereits vor 700 Jahren die Lüchten (Kerzen) für die Prozessionen des Bistums gezogen wurden. Das Haus verfügt über mehrere Sitzungsräume unterschiedlicher Größe und die entsprechende Technik für Seminare, Tagungen und Veranstaltungen.

Anschrift: Lüchtenhof, Neue Straße 3,
31134 Hildesheim

Tel.: (05121) 307-200

E-Mail: info@luechtenhof.de



Stephansstift – Zentrum für Erwachsenenbildung, Hannover

Das Haus liegt zentral, aber dennoch mitten im Grünen im Stadtteil Kleefeld. Seminare, Tagungen und Konferenzen werden in zahlreichen Veranstaltungsräumen durchgeführt. Dabei werden Veranstaltungen mit moderner Technik, zuvorkommendem Service und vielfältigen Ausstattungsmöglichkeiten unterstützt.

Anschrift: Stephansstift, Kirchröder Str. 44,
30625 Hannover
Tel.: (0511) 5353311
E-Mail: rezeption@zeb.stephansstift.de



Heimvolkshochschule Mariaspring, Bovenden

Mariaspring ist ein Bildungshaus in der geographischen Mitte Deutschlands in unmittelbarer Nähe zu Göttingen. Es ist eine anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung nach Niedersächsischem Erwachsenenbildungsgesetz und folgt dem Motto „Leben und Lernen unter einem Dach“.

Anschrift: Mariaspring – Ländliche
Heimvolkshochschule e.V.,
Rauschenwasser 78, 37120 Bovenden
Tel.: (05594) 9506-0
E-Mail: info@mariaspring.de



Muster eines Antrages auf Freistellung für die Teilnahme an einer Schulung *(möglichst frühzeitig einreichen, etwa 4-8 Wochen vor Beginn)*

An den Leiter/die Leiterin
der Einrichtung

Betr.: Schulung für Mitarbeitervertreter:innen

Sehr geehrte(r).....,
nach dem Beschluss der Mitarbeitervertretung vom soll Herr/Frau..... in der
Zeit vombisan einer Schulungsmaßnahme im Stephansstift Hannover / im Lüchtenhof Hildesheim / in
der Heimvolkshochschule Maria Spring Bovenden teilnehmen.

(oder alternativ an einem Tagesseminar für MAVEN am im Tagungshaus der Katholischen
Akademie in Hannover teilnehmen)

Die Veranstaltung ist nach § 16 MAVO als geeignet anerkannt.

Wir beantragen, die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter für die Veranstaltung nach § 16 MAVO von der Arbeitsleistung
freizustellen und die Kosten nach § 17 MAVO zu übernehmen.

Unterschrift der/des Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung

Grundsätzliches

Während der Amtszeit haben die Mitglieder der Mitarbeitervertretungen jeweils Anspruch auf insgesamt drei Wochen Arbeitsbefreiung für Schulungen, die Kenntnisse im Mitarbeitervertretungsrecht vermitteln (§16 MAVO).

Anmeldungen sind auch ohne schriftliche Bestätigung verbindlich. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Teilnahme einschließlich der Reisekosten trägt der Dienstgeber (§ 17 MAVO).

Alle Seminare sind vom Generalvikar und der Caritasdirektorin als geeignet im Sinne von § 16 MAVO anerkannt worden.

Hinweise

Wichtige Werkzeuge für MAV-Arbeit:

AVR, Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes, in der aktuellen Ausgabe
Erhältlich beim Lambertus- Verlag, 79108 Freiburg

AVO, Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiter:innen im kirchlichen Dienst, in der aktuellen Ausgabe
Erhältlich über das Bischöfliche Generalvikariat Hildesheim

GO, Grundordnung des kirchlichen Dienstes für das Bistum Hildesheim in der Fassung vom 22. November 2022
Erhältlich über die DiAG MAV

MAVO, Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Hildesheim in der Fassung vom 1. Januar 2018
Erhältlich über die DiAG MAV

Weitere Arbeitsmaterialien, Informationen und Hinweise können mit einer Anmeldung auf der DIAG-Homepage www.diag-mav-hildesheim.org abgerufen werden (nur MAV-Mitglieder).



Konzept der Seminare

Die MAV-Seminare folgen einem übersichtlichen und klar gegliederten Aufbau. Die einzelnen thematischen Einheiten oder Blöcke sollten 90 Minuten nicht wesentlich überschreiten und werden mit großzügig bemessenen Pausen verbunden. Das folgt einem bewährten pädagogischen Konzept: Neben der Vermittlung von Inhalten geht es in den Seminaren auch darum, eine anregende Lernatmosphäre zu schaffen und möglichst allen Teilnehmenden die Gelegenheit zu geben, die für sie wichtigen Fragen erkennen, formulieren und (im besten Fall nach Seminarende) auch beantworten zu können. Dazu bedarf es eines Rahmens, der nicht zu eng gesteckt ist, sondern Zeit lässt, das Gehörte sacken zu lassen. Seminaratmosphäre und Lernsituation sind etwas grundsätzlich anderes als die Arbeitszusammenhänge, aus denen die meisten MAV-Mitglieder stammen.

Liebe Mitarbeitervertreter:innen,

... und schon wieder ein neues Programm. Wie die Zeit vergeht. Rüdiger Wala hat es im Vorwort geschrieben, das Seminar zum Ende der Amtszeit ist ausgeschrieben und rückt immer näher. Gerade im vergangenen Jahr haben wir einige Spezialthemen anbieten und interessante Referent:innen dafür finden können. Das macht nicht nur das Programm attraktiver, sondern sorgt auch für eine hohe Qualität. Die Rückmeldungen zu den Seminaren, die ich regelmäßig auswerte, sind überaus positiv. Besonders wertvoll erscheinen dabei eure Hinweise auf Seminare, die wir wiederholen oder vertiefen sollen. Genauso wichtig sind natürlich auch die Angaben von Themen, die euch interessieren. So können wir gemeinsam ein interessantes und passendes Programm erarbeiten. Daher freue ich mich immer über Hinweise oder auch mal kritische Anmerkungen, wenn irgendetwas nicht so gut gelaufen sein sollte. Für letzteren Fall bitte ich euch, schreibt möglichst genau auf, was verbessert werden sollte. Das hilft mir und uns bei der Auswahl der Themen und Referent:innen oder auch bei den Verhandlungen mit den Tagungshäusern.

Nochmals ein großes Dankeschön für eure Mitwirkung und euer Engagement. Ich freue mich auf die neue „Saison“.

Herzliche Grüße,
Dr. Timo Freudenberger



So funktioniert die Seminaranmeldung:

Für Fragen sowie die Anmeldung zu den Seminarangeboten der DiAG MAV stehe ich euch und Ihnen gerne zur Verfügung. Die Anmeldung ist verbindlich und wird per Mail bestätigt. Sie ist über die Internetseite der DiAG MAV möglich. Für eine Anmeldung sind nur ein paar Klicks nötig.

- www.diag-mav-hildesheim.org im Internetbrowser öffnen
- Unter dem Menüpunkt „Seminare“ findet sich eine Übersicht sowie eine Beschreibung der einzelnen Seminare.
- Wählen Sie ein Seminar aus und klicken Sie auf den Button „Anmeldung“.
- Zur Anmeldung werden folgende Daten abgefragt, die ausgefüllt werden müssen: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Einrichtung.

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie sich gerne an mich wenden:

Dr. Timo Freudenberger

Diözesansekretär
Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)
– Diözesanverband Hildesheim
Goethestraße 15
31135 Hildesheim
Tel.: 05121 307-446

E-Mail:

diag-mav-seminare@bistum-hildesheim.de

Häufig gestellte Fragen (FAQs) zu den Seminaren der DiAG MAV im Bistum Hildesheim

1. Gibt es unterschiedliche Seminartypen?

Ja, die gibt es. Wir bieten Tagesseminare und mehrtägige Seminare an. Der Typ des Seminars wird in der Ausschreibung angegeben. Tagesseminare finden in der Regel zwischen 10 und 17 Uhr statt, meist in Hannover. Mehrtägige Seminare erstrecken sich über drei Tage. Dabei haben die Seminare folgende Rahmenzeiten: 1. Tag, Beginn 10:00 Uhr. Ende am 3. Tag nach dem Mittagessen gegen 13:30 Uhr. Die weiteren Seminarzeiten werden von den Referent:innen zu Beginn des Seminars mit den Teilnehmer:innen besprochen.

2. Wie melde ich mich an?

Der schnellste und einfachste Weg ist die Anmeldung über die Internetseite der DiAG MAV:

<https://www.diag-mav-hildesheim.org/seminare>

Dort finden Sie das aktuelle Seminarangebot und zudem einen Hinweis, ob ein Seminar bereits ausgebucht

ist oder nicht. Eine Anmeldung zu den Seminaren ist verbindlich. Aufgrund von Stornierungsfristen der Tagungshäuser ist eine kostenfreie Abmeldung nur bis zur genannten Anmeldefrist möglich.

3. Was muss ich bei der Anmeldung beachten?

Bitte füllen Sie die Felder des Anmeldeformulars vollständig aus. Unter Anmerkungen sind Hinweise zu Lebensmittelunverträglichkeiten, gewünschte Kost (vegetarisch/vegan) oder ob man nicht übernachten möchte für uns wichtig.

4. Was gehört alles zum Seminar dazu?

Generell ist bei mehrtägigen Seminaren eine Übernachtung im Einzelzimmer mit dabei. Im pauschalen Teilnahmebetrag für mehrtägige Seminare von 400 € sind die Mahlzeiten, die Unterbringung im Einzelzimmer sowie weitere Kosten für Referent:innen und Material ent-

SO FUNKTIONIERT DIE ANMELDUNG

halten. Im Teilnahmebetrag für Tagesseminare in Höhe von 150 € sind die Kosten für Verpflegung, Referent:innen und Material enthalten. Es handelt sich in beiden Fällen um einen Gesamtbetrag. Auch wenn einzelne Leistungen (z. B. Übernachtung oder Mahlzeiten) nicht in Anspruch genommen werden, ist immer der gesamte Betrag fällig.

5. Ich kann am Seminar nicht teilnehmen – was tun?

Wenn Sie acht Wochen vorher absagen, kein Problem. Dann fallen auch keine Kosten für Ihre Einrichtung an. Wenn die Absage später erfolgt, wird der volle Seminarbeitrag fällig. Falls jemand anderer den Platz einnehmen kann, ist unter Umständen eine kostenfreie Stornierung auch bei Absage weniger als acht Wochen vor Beginn möglich. Auch krankheitsbedingte Absagen unterliegen leider den oben genannten Fristen.

6. Wo bekomme ich Unterlagen?

In der Regel werden Seminarunterlagen nach der Veranstaltung per E-Mail an die Teilnehmer:innen verschickt.

7. Wird im Vorfeld ein Seminarplan verschickt?

Nein. Seminar- oder Ablaufpläne werden nicht ver-

schickt. Der Ablauf wird zwischen Gruppe und Referent:innen abgesprochen. Etwa eine Woche vor Beginn wird eine Mail an alle Teilnehmer:innen verschickt, die Informationen zum Seminar und Tagungsort enthält.

8. Was muss ich tun, wenn ich nicht übernachten möchte?

Unbedingt bei der Anmeldung einen Hinweis in das Anmerkungsfeld schreiben.

9. Welche Kosten kommen auf mich zu?

Auf Sie persönlich keine. Ihre Einrichtung erhält eine Rechnung direkt und ist verpflichtet den Teilnahmebeitrag zu übernehmen. Ebenso können Sie Fahrtkosten bei Ihrer Einrichtung geltend machen.

10. Bekomme ich eine Anmelde- / Teilnahmebestätigung?

Nach Anmeldung erhalten Sie zunächst eine Anmeldebestätigung per Mail. Sollte diese innerhalb einer Woche nicht eintreffen, bitten wir um Benachrichtigung unter diag-mav-seminare@bistum-hildesheim.de. Die Teilnahmebestätigungen werden in den meisten Fällen am Ende des Seminars durch die Seminarleitung vor Ort ausgehändigt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) im Bistum Hildesheim

Stand: 19.04.2022

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Seminare und Veranstaltungen (auch für die Seminare im Auftrag der DiAG MAV) des Bildungswerkes der KAB im Bistum Hildesheim, nachfolgend „KAB Bildungswerk“ genannt.

Das KAB Bildungswerk bittet Sie, die nachfolgenden Regelungen zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf der angebotenen Seminare und Veranstaltungen zu gewährleisten.

„Seminare“ im Sinne dieser AGB sind Bildungsangebote, die sich über mehrere Tage erstrecken und Übernachtungen und Verpflegung mit einschließen.

„Veranstaltungen“ im Sinne dieser AGB sind Bildungsangebote ohne Übernachtung, die in analoger oder digitaler Form umgesetzt werden. Das konkrete Leistungsangebot ergibt sich aus der Veranstaltungsausschreibung.

„Kund:innen“ im Sinne dieser AGB sind Bildungsinteressierte, die sich für Angebote des KAB Bildungswerkes interessieren bzw. diese als Teilnehmende wahrnehmen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Die von dem Veranstalter angebotenen Seminare und Veranstaltungen sind grundsätzlich allen Kund:innen zugänglich.

Soweit Teilnahmebeschränkungen durch Zielgruppenorientierung bestehen, ergeben sich diese aus der Ausschreibung für das jeweilige Seminar bzw. für die jeweilige Veranstaltung. Dies trifft insbesondere auf die Seminare zu, die das KAB Bildungswerk im Auftrag der DiAG MAV im Bistum Hildesheim organisiert.

3. Seminare

Seminare und Veranstaltungen werden jeweils individuell mit Faltblättern angekündigt. In der Geschäftsstelle des KAB Bildungswerkes sind diese vorrätig. Die Seminare im Auftrag der DiAG MAV im Bistum Hildesheim sind in einem gesonderten Programmheft und in Faltblättern ausführlich beschrieben. Das Programmheft kann über die Geschäftsstellen des KAB Bildungswerkes sowie der DiAG MAV bezogen werden. Das Angebot für die DiAG MAV wird zusätzlich unter www.diag-mav-hildesheim.org veröffentlicht.

3.1 Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Seminar erfolgt in Schriftform beim KAB Bildungswerk. Dies schließt die Möglichkeit der Anmeldung per E-Mail bzw. einer Online-Anmeldung unter www.kab-hildesheim.de bzw. www.diag-mav-hildesheim.org mit ein.

Wenn keine abweichende Regelung getroffen wurde, soll die Anmeldung spätestens acht Wochen vor Seminarbeginn bei dem KAB Bildungswerk eingehen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten unsere Kund:innen eine Anmeldebestätigung; damit wird der Vertrag zwischen unseren Kund:innen und dem KAB Bildungswerk rechtsverbindlich. Die Anmeldebestätigung durch das KAB Bildungswerk kann sowohl auf dem Postweg als auch per E-Mail versandt werden.

3.2 Leistungsumfang

Bei der Teilnahmegebühr für ein Seminar der DiAG MAV handelt es sich um einen Pauschalbeitrag, der nach § 4 Nr. 22 lit a UstG Umsatzsteuer frei ist (Seminare für Personalräte, Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen).

3.3 Preise

Die Teilnahmegebühr unterscheidet Tarife für KAB-Mitglieder und Nichtmitglieder.

Bei geringem Einkommen von Kund:innen, etwa in der Höhe von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe nach SGB XII, kann eine Ermäßigung der Teilnahmegebühren erfolgen. Die Seminare der DiAG MAV im Bistum Hildesheim unterliegen den im Seminarprogramm der DiAG MAV angegebenen Preisen. Die oben genannten Ermäßigungen finden hier keine Anwendung.

3.4 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr für die Seminare wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Der Beitrag ist nach Rechnungsstellung im Vorfeld des Seminars zu entrichten.

3.5 Rücktritt / Abmeldung durch den Teilnehmenden

Die Abmeldung ist schriftlich zu erklären. Sofern in der Seminarbeschreibung keine anderslautenden Angaben zu Stornofristen angegeben, sind Um- und Ab-

meldungen bis acht Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Sollte der Platz nicht an eine Ersatzkundin / einen Ersatzkunden vergeben werden können, werden danach bei einer Abmeldung unter Abzug der durch die Nichtinanspruchnahme einer Veranstaltung oder eines Seminars ersparten Aufwendungen, die Ansprüche des KAB Bildungswerkes wie folgt pauschaliert und in Rechnung gestellt:
ab 8 Wochen vor Beginn: 30 % der Teilnahmegebühr
ab 6 Wochen vor Beginn: 50 % der Teilnahmegebühr
ab 2 Wochen vor Beginn oder bei Nichtanreise: 90 % der Teilnahmegebühr

Für die Bemessung der Fristen ist das Datum der Absendung der Abmeldung maßgebend.

Unseren Kund:innen steht der Nachweis offen, dass dem KAB Bildungswerk aus der Abmeldung kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

Die Anmeldung einer Ersatzkundin / eines Ersatzkunden ist zeitgleich zur Abmeldung möglich. Eine eigene Anmeldung der Ersatzkundin / des Ersatzkunden ist erforderlich. Eine Rückerstattung von Teilnahmebeiträgen für nicht in Anspruch genommene Leistungen kann nicht gewährt werden.

Für die Seminare im Auftrag der DiAG MAV sind Stornierungen nach Ende der Anmeldefrist nicht mehr möglich. Der Pauschalbetrag ist dann in jedem Fall fällig.

3.6 Absage / Änderungen durch das KAB Bildungswerk

Das KAB Bildungswerk behält sich vor, geplante und begonnene Seminare wegen zu geringer Teilnehmendenzahl, Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Wegfall der Übernachtungsmöglichkeit sowie wegen sonstiger Störungen

im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, abzusagen.
Sollten zu diesem Zeitpunkt bereits Teilnahmegebühren gezahlt worden sein, werden diese unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen erstattet.

Im Fall einer zu geringen Teilnehmerszahl erfolgt die Absage spätestens vier Wochen vor Beginn des Seminars. In allen anderen Fällen einer Absage sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Referentenwechsels, wird Sie das KAB Bildungswerk so rechtzeitig wie möglich informieren.

3.7 Teilnahmebescheinigung

Kund:innen, die an einem Seminar oder einer Veranstaltung teilgenommen haben, wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

3.8 Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit des Tagungsortes kann in der Geschäftsstelle des KAB Bildungswerkes erfragt werden.

4. Veranstaltungen

Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung zu den angebotenen Veranstaltungen nicht erforderlich. Sollte im Einzelfall eine Anmeldung erforderlich sein, so wird dies in der Ausschreibung ausdrücklich benannt. Die Regelung unter 3.1 (Anmeldung) gilt entsprechend.

In der Regel entstehen keine Teilnehmerkosten. Anders lautende Regelungen für einzelne Veranstaltungen sowie alle kurzfristigen Änderungen werden auf der Homepage des KAB Bildungswerkes bekanntgegeben. Die Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldebestätigung fällig und in der Regel zu

Beginn der Veranstaltung gezahlt.
Detaillierte Informationen erhalten Sie bei den genannten Ansprechpartnern vor Ort.

5. Bildungsurlaub

Für Seminare und Veranstaltungen kann bei Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen Bildungsurlaub nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) beantragt werden. Bei Interesse wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des KAB Bildungswerkes.

6. Entgegennahme von Lob und Kritik

Unsere Kund*innen sind im Anschluss eines Seminars oder einer Veranstaltung eingeladen, positive und negative Erfahrungen über das besuchte Seminar bzw. die besuchte Veranstaltung an uns weiterzuleiten. Dies ist möglich über die Referent:innen und / oder die Veranstaltungsleitung.

7. Haftung

Das KAB Bildungswerk haftet auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Das KAB Bildungswerk haftet, unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung, für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungshelfen beruhen. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Bei Seminaren ist die Haftung des KAB Bildungswerkes bei vertraglichen Ansprüchen auf Schadensersatz für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, begrenzt auf die dreifache Teilnahmegebühr, soweit der Schaden des Teilnehmers we-

der vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit das KAB Bildungswerk für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Im Übrigen ist die Haftung des KAB Bildungswerkes bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ausgenommen sind Verletzungen vertragswesentlicher Pflichten und Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ein Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Gleiches gilt für die Haftung der Erfüllungsgeschilfen und gesetzlichen Vertreter des KAB Bildungswerkes.

Sonstige Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8. Urheberrechte

Die Arbeitsunterlagen und andere für Lehrgangszwecke überlassene Medien des KAB Bildungswerkes sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des KAB Bildungswerkes vervielfältigt oder verbreitet werden. Das KAB Bildungswerk behält sich alle Rechte vor.

9. Datenschutz

Das KAB Bildungswerk unterliegt den rechtlichen Bestimmungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) und seiner Durchführungsbestimmungen. Für die Umsetzung ihrer Seminare und Veranstaltungen erhebt das KAB Bildungswerk personenbezogene Daten seiner Teilnehmenden. Dazu werden automatisierte Verarbeitungsverfahren

eingesetzt. Informationen zur Anwendung des KDG und zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können in den Datenschutzregelungen eingesehen werden.

10. Widerspruchsbelehrung

Im Fall einer Online-Anmeldung steht den Teilnehmenden ein Widerspruchsrecht zu. Innerhalb von 14 Tagen nach der Online-Anmeldung können Anmeldung ohne Angabe von Gründen widersprochen werden. Der Widerspruch ist schriftlich zu erklären.

11. Verbraucherschlichtungsstelle

Das KAB Bildungswerk ist weder gesetzlich verpflichtet noch bereit, an einem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Das KAB Bildungswerk ist verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass die Europäische Kommission eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) zur Verfügung stellt.

Die OS-Plattform können Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> erreichen.

19. April 2022

Dr. Timo Freudenberger, Geschäftsführer

**Diözesane Arbeitsgemeinschaft
der Mitarbeitervertretungen im
Bistum Hildesheim**

Domhof 10/11, 31134 Hildesheim

Tel 05121/288 95 73

Fax 05121/288 95 76

E-Mail info@diag-mav-hildesheim.org

www.diag-mav-hildesheim.org

Seminar-Anmeldung:

[www.diag-mav-hildesheim.org/
seminare](http://www.diag-mav-hildesheim.org/seminare)

